

# Geschäftsordnung

## Ausführungsbestimmungen zur Satzung

### VR 100823 AG Köln

# K.G. Frechen 333

# Karnevalsgesellschaft von

# 2008



**Erläuterung:**

**Diese Geschäftsordnung ergänzt die in der Satzung aufgeführten Paragraphen in Detailfragen. Die Ergänzungen sind analog den in der Satzung eingetragenen Paragraphen angeführt. Nicht relevante Paragraphen sind gestrichen.**

**§ 1<sup>1</sup>**

**Name, Sitz und Vereinsfarben**

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnung des jeweiligen 1. Vorsitzenden.

**§ 1 a**

**Namensgebung und Historie**

Der Name des Vereines bezieht sich auf die Zeit nach dem 2. Weltkrieg, als man die Stadt Frechen telefonisch unter der Einwahl 333 bei der Vermittlung erreichen konnte. Prinz Adam II prägte diesen Begriff in seiner Karnevalssession 2007 mit dem Slogan:

„Wo die Kohlen liegen, Sand und Ton dabei, da ist meine Heimat, Frechen 333“

**§ 4**

**Mitgliedschaft und Aufnahme in den Verein**

Mitglied im Verein kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Minderjährige Personen können auf Antrag mindestens eines Erziehungsberechtigten zu Vereinsmitgliedern werden. Die Gliederung erfolgt in Mitglieder, Senatoren, Ehrenmitglieder und Ehrensensoren.

Der erweiterte Vorstand entscheidet über die Annahme des Aufnahmeantrages mit einfacher Mehrheit.

Alle Abstimmungen, welche auf die Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitgliedes abzielen, können einzelfallabhängig auf Antrag in geheimer oder offener Wahl erfolgen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, in diesem Rahmen Versammlung oder Veranstaltung des Vereines zu unterstützen, sofern keine Entschuldigungsgründe vorliegen. Diese können insbesondere Krankheit, berufliche Verhinderung oder sonstige schwerwiegende private Gründe sein.

**§ 5**

**Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Austrittserklärung muss mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Geschäftsjahres vorliegen. Dieses kann in Form eines Briefes oder durch den Versand einer EMail, möglichst mit Lesebestätigung an die Vereinsadresse ([info@kg-frechen-333.de](mailto:info@kg-frechen-333.de)) erfolgen.

**§ 6**

**Geschäftsjahr und Beiträge**

Das Geschäftsjahr dauert vom 01.07. bis zum 30.06. eines jeden Jahres. Am Ende eines jeden Geschäftsjahres erfolgt eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben in Schriftform. Diese sind dem geschäftsführenden Vorstand zur Verfügung zu stellen. Die Unterrichtung der Mitglieder über die Aktivitäten des Vereines erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Diese ist

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei geschlechtsspezifischen Begriffen entweder die feminine oder maskuline Form verwandt.

nach ordentlicher Einladung nach Maßgabe des geschäftsführenden Vorstandes einzuberufen und durchzuführen.

Die jeweils gültige Beitragstabelle ist als Anhang der Satzung beizufügen.

Sollten bei einem Mitglied durch persönliche Situationen Schwierigkeiten bei der Beitragszahlung entstehen, kann das Mitglied die Gründe dem Kassierer oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vortragen. Im Einzelfall wird eine Abweichung der Beitragszahlung, insbesondere durch Stundung, Reduzierung oder Verschiebung der Beitragszahlung gewährt. Die Information wird vertraulich behandelt. Außer in Fällen einer Verschiebung der Beitragszahlung sowie der Stundung des Beitrages ist der geschäftsführende Vorstand zu informieren und entscheidungsberechtigt.

Bei Austritt oder Ausschluss gemäß der §§ 6,7 dieser Satzung hat kein (ehemaliges) Mitglied Anspruch auf die Erstattung des bezahlten Jahresbeitrages.

## **§ 7**

### **Wiederaufnahme ausgetretener Mitglieder**

Nach vorherigem Austritt/ Ausschluss wieder aufgenommene Mitglieder gelten als neue Mitglieder mit einjähriger Probezeit.

## **§ 8**

### **Ehrenmitgliedschaft**

Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Vereines. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt.

## **§ 11**

### **Der erweiterte Vorstand**

Der erweiterte Vorstand besteht aus

- 2. Kassierer
- 2. Geschäftsführer
- Senatspräsident

Der 2. Schriftführer und der Stellverteter des Senatspräsidenten nehmen an den Sitzungen des erweiterten Vorstandes teil und sind dort gleichberechtigt stimmberechtigt.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes üben ihre Funktionen in Vertretung bei Verhinderung eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes, mit Ausnahme des Senatspräsidenten und seinem Stellvertreter, aus.

## **§ 12**

### **Wahl des Vorstandes**

Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Mitglied, wählbar in eine Funktion des Vorstandes ist jedes Mitglied nach Ablauf der Probezeit.

## **§ 14**

### **Mitgliederversammlung**

Mitgliederversammlungen (Stammtische) finden einmal im Monat an wechselnden Örtlichkeiten nach Mitteilung des Vereines statt. Die monatliche Versammlung kann auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes verschoben oder aufgehoben werden. Für diesen Fall sind die Mitglieder hierüber rechtzeitig zu informieren.

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich zum Ablauf des Geschäftsjahres statt. Die Terminierung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand. Die ordentliche Einladung hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnungspunkte zu erfolgen. Alle Mitglieder können der Tagesordnung weitere Punkte auf Antrag beim 1. Geschäftsführer zufügen. Eine Frist von einer Woche ist einzuhalten. Dringliche Punkte können auf Antrag am Tag der Versammlung einbezogen werden. Eine Entscheidung über die Einbeziehung ist dem geschäftsführenden Vorstand vorbehalten.

### **§15**

#### **Abstimmung, Stimmrecht**

Alle Ausgaben ab einer Höhe von 500 Euro sind durch den erweiterten Vorstand sowie den unter § 11 GO genannten Mitgliedern zu genehmigen. Die Information der Mitglieder erfolgt zum nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt, insbesondere aber auf der nächsten MGV. Auf Antrag eines (erweiterten) Vorstandsmitgliedes erfolgt die Abstimmung jedoch erst auf der nächsten MGV.

### **§ 17**

#### **Auflösung des Vereines**

Der Verein kann nur durch den Beschluss einer Hauptversammlung mit einer  $\frac{3}{4}$  - Mehrheit der Anwesenden aufgelöst werden.

### **§ 22**

#### **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist das Amtsgericht Köln.

gez.

Benjamin Feist - Geschäftsführer

Stand 07/2014